



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/KI/11 - 13. Januar 1956

Hinweise  
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 2 18 31-33  
Fernschreiber 039 890

Wehrfragen, die offen blieben	S. 1
Die Unruhe bei den Konservativen - Bericht aus England	S. 3
Überlegungen zum Fall des ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten	S. 5
Zu den Verhandlungen Bonn - Belgrad	S. 7

---

## Ministerverantwortlichkeit, Wehrbeauftragter, Gerichtsbarkeit

sp. Die Vorschläge des mit Fragen des Oberbefehls befassten Untersuchungsausschusses des Bundestages vom Donnerstag haben gute Fortschritte gebracht. Sie entsprechen in einer Reihe von wesentlichen Punkten weitgehend sozialdemokratischen Vorstellungen beim Aufbau der neuen Streitkräfte.

Das trifft zunächst für die Vereinbarung zu, dass die "Befehls- und Kommandogewalt" über die westdeutschen Streitkräfte in Friedenszeiten dem Verteidigungsminister, im Kriegsfall dem Bundeskanzler zustehen soll, hier natürlich im Rahmen der NATO-Kommandogewalt, wie man hinzufügen muss. Der Bundespräsident behält die Rechte, die er auch gegenüber allen anderen Staatsbürgern hat, z.B. das Recht der Ernennung und Entlassung u.a.m. Den mit manchen mystischen Vorstellungen ("Oberster Kriegsherr") beladenen und in der Abgrenzung der Kompetenzen unscharfen Begriff des "Oberbefehls" hat man fallengelassen und durch den neuen der "Befehls- und Kommandogewalt" ersetzt, der einen klar unmissbaren materiellen Inhalt aufweist.

In der Weimarer Republik lag die Befehlsgewalt für das militärische Verordnungsrecht beim Reichswehrminister, während die reine militärische Kommandogewalt der Chef der Heeresleitung ausübte. Jetzt soll auch diese militärische Kommandogewalt auf den Verteidigungsminister übergehen, der sie seinerseits natürlich an Offiziere in entsprechender Stellung weitergeben kann und wird. Aber die militärische Spitze wird nicht über die originäre oberste Kommandogewalt verfügen.

Dass die "Befehls- und Kommandogewalt" ausschließlich beim

Verteidigungsminister bzw. im Kriegsfall beim Bundeskanzler liegt, entspricht auch der Notwendigkeit, diese überragend wichtige Funktion einer Stelle anzuvertrauen, die dem Parlament verantwortlich ist, was kein Bundespräsidenten nicht der Fall wäre. Damit hängt eine sozialdemokratische Vorstellung eng zusammen, der noch nicht entsprochen worden ist, deren Verwirklichung aber unerlässlich für die schliessliche Zustimmung der SPD zu den bisher erreichten Absprachen ist. Es handelt sich dabei um die Forderung, dass der Verteidigungsminister zu seiner Ausführung des Vertrauens des Bundestages bedarf, in Abweichung von der im Grundgesetz getroffenen Regelung. Der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Fritz Erler hat dazu kürzlich festgestellt:

"In wesentlichen Fragen, bei denen Vorgänge in der Streitkräften das ganze Volk aufwühlen und bis in die Regierungsmehrheit hinein einen Ministerwechsel angezeigt erscheinen lassen, muss das Parlament diesen Wechsel erzwingen können, ohne deshalb gleich durch den Sturz des Kanzlers die ganze Regierung gefährdet zu wissen. So würde der Minister sich auch Zumutungen des Bundeskanzlers besser widersetzen können, wenn er auf die Notwendigkeit aufmerksam macht, das Vertrauen des Bundestages zu bewahren."

Eine andere offene Frage - auch sie ist für die SPD von entscheidender Bedeutung für ihr weiteres Verhalten bei der Wehrgesetzgebung - ist die eines Wehrbeauftragten des Parlamentes nach schwedischem Muster. Darüber ist schon viel gesprochen worden. Der Sinn dieser Einrichtung wäre es, dass das Parlament, das schliesslich seine Augen bei der Fülle der Aufgabe nicht überall haben kann, durch einen eigenen Vertrauensmann, der ihm, aber nicht der Regierung verantwortlich ist, vor allem über die Einhaltung der Grundrechte wacht und der in der Lage ist, sich den für seine Aufgabe notwendigen Einblick und Überblick zu verschaffen. Schliesslich ist noch ungeklärt, welche Form die Gerichtbarkeit bei den Streitkräften haben soll.

Diese Fragen sind also noch nicht gelöst und auch das, worauf man sich jetzt im Unterausschuss geeinigt hat, ist zunächst nicht mehr als eine Vorklärung, die noch der eigentlichen parlamentarischen Bestätigung bedarf. Bei allem erkennbaren guten Willen zu sachlicher Auseinandersetzung und zum Ausgleich bestehender Meinungsverschiedenheiten ist es doch sicher, dass es auch bei der Wehrgesetzgebung noch manche harte Auseinandersetzung zwischen den Parteien geben wird, ehe das schwierige Werk abgeschlossen ist.

Eden wird bleiken.

aber ebenso die Risse in der Toryparty

E.A.-London.-

Von der grossen Aufregung um einen möglichen Rücktritt Edens wird zunächst nichts bleiben - ausgenommen die Risse in der Toryparty. Die werden sich eher vertiefen, wenn im Augenblick auch die Partiestrategen aus dem Zentralamt der Konservativen dabei sind, sie zu überkleistern.

Was hat die heftige, kurzlebige Revolte innerhalb der konservativen Partei herbeigeführt, als deren Opfer Eden hingestellt wurde? In ihren Wahlkreisen haben die konservativen Abgeordneten sich bewegte Klagen anhören müssen, dass die Regierung den anhaltenden Preissteigerungen untätig zusehe. Sie selbst machen sich Sorgen über die Lohnbewegungen, die durch die Verteuerung der Lebenshaltung ausgelöst wurden. Zur Zeit scaweten Lohnforderungen von Gewerkschaften, die insgesamt sieben Millionen Arbeitnehmer vertreten. Die Preis- und Lohnspirale gefährdet den Kaufwert der an sich schon schwachen Pfundwährung. Der Unmut über die Untätigkeit an der Spitze hat die tiefen Gegensätze innerhalb des konservativen Lagers aufgedeckt. Man kann die rebellierenden Stimmen mit den verschiedenen auseinanderstrebenden Richtungen innerhalb der Toryparty identifizieren.

Da sind die alten reaktionären Scharfmacher, denen die Wirtschaftspolitik der Edenregierung nicht gefällt. Inflation des Staatshaushalts infolge der Wohlfahrtsausgaben und Überbeschäftigung sind für sie die Wurzel aller ökonomischer Übel. Weder Eden noch Butler haben grosse Neigung gezeigt, ihren Wünsche gerecht zu werden, die unpopuläre Massnahmen und wirtschaftliche Härten für die grosse Masse verlangen. Hinzu kommen die imperialistischen Erbkamer, denen die Aussenpolitik der Regierung nichts Recht machen kann. Sie rebellieren einerseits über das Rückungsabkommen der Suez-Kanalzone. Nun schon sie mit Schrecken, dass die jetzige Regierung, nachdem sie anfänglich in Zypern den starken Mann spielen wollte, zu Konzessionen in dem Suez-Örtaats-Stützpunkt bereit sein wird, um das Schlimmste zu verhüten. Malaya und Singapur werden die nächsten Steine sein, die infolge ihrer Selbstständigkeitsbewegung aus der alten Empirekrone herausbrechen werden. In allen diesen Dingen handelt Eden nicht wie ein entschlossener Konservativer, son-

dern wie ein Politiker, der halbherzig der von Labour eingeschlagenen Politik Folge leisten muss.

Die Reiken der Unzufriedenen wurden verstärkt durch jene Abgeordnete, die sich bei den letzten Ernennungen infolge der Kabinettsumbildung Übergangen fühlten. Sir Anthony hatte die Umbildung immer wieder verschoben, er hatte viele Erwartungen geweckt, nun wurden sie nicht erfüllt. Bittere Kritik im eigenen Lager ergoss sich über die Erwählten Edens. Besonders heftig kritisierte man seine Wahl für das Foreign Office. Alle Schwächen der Führung wurden erbarmungslos blossgelegt, Edens sprichwörtliche Unentschlossenheit, sein Zurückweichen vor unpopulären Massnahmen. Ihm wurde nun zur Last gelegt, was doch der Verantwortung der Gesamtregierung unterlag, wie z.B. die nur halbausgedachten Gesetzentwürfe, die man mehrfach hatte entweder zurückziehen oder verbessern müssen.

#### Uneinige Unzufriedene

Aber die Unzufriedenen sind sich durchaus nicht einig, welche Politik und welche Männer man dem Böckkurs vorziehen sollte. Während die einen Richard Austin Butler als den geeigneten Nachfolger ansahen, erblickten andere in Mr. Macmillan einen geeigneteren Mann. Er hatte auf Edens Drängen das Foreign Office verlassen müssen, seine Popularität war im Lande unversehrt, im Gegensatz zu der Unbeliebtheit, die sich Mr. Butler auf Grund seines Herbstbudgets zugezogen hatte. Vielleicht war es auch bezeichnend, dass Mr. Butler als erster seine unbedingte Loyalität zum Premierminister ausdrückte. Harold Macmillan hatte es damit nicht so eilig. Er hält vielleicht auch die Schlüsselposition inne, deren Handhabung über die weitere Entwicklung der Vertrauenskrise entscheiden könnte. Denn nur eine entschlossene Wirtschaftspolitik könnte die Kritiker im eigenen Lager und die berechnigte Unzufriedenheit im Lande zum Schweigen bringen. Wird er seine Position in selbstloser Weise dazu benutzen, die Edens Stellung zu stärken? Das bleibt abzuwarten.

Im Zentralamt der Konservativen hat man die Gefährlichkeit einer weiteren Zuspitzung der Vertrauenskrise eingesehen und deshalb den Hitzköpfen einen starken Dämpfer aufgesetzt. Die schmutzige Wäsche der Konservativen in aller Öffentlichkeit zu waschen, könnte zu leicht politischer Selbstmord bedeuten, da man die unzufriedene Bevölkerung ins Labourlager treiben würde. Vor die Wahl gestellt, politischen Selbstmord zu begehen oder aber die Reiken um Eden zu schliessen und seinen Ärger zu verbeissen, werden es die konservativen Abgeordneten nicht schwer finden, ihre Wahl zu treffen. Sie haben nicht umsonst sechs Jahre darum ringen müssen, wieder an die Macht zu kommen - und um an der Macht bleiben zu können, dafür werden sie viel in Kauf nehmen, auch die Halbeiten Edens und enttäuschte Hoffnungen.

John und die Folgen

U.D. In Karlsruhe sitzt der ehemalige Verfassungsschutz-Präsident Otto John in Untersuchungshaft. Der Haftbefehl des Untersuchungsrichters lautet u.a. auf Verdacht des Verrats von Staatsgeheimnissen, also ein Delikt, dessen sich John während seines fast eineinhalbjährigen Aufenthalts in der Sowjetzone schuldig gemacht haben könnte. Das dürfte auch Gegenstand der Anklage sein, wenn sie erhoben wird.

Ob sich dieser Verdacht wird aufrechterhalten lassen, wissen wir nicht, denn immerhin haben der Bundesinnenminister Schröder und leitende Beamte seines Ministeriums vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss ausgesagt, John habe Dienstgeheimnisse, insbesondere Agenten seines Amtes, kaum gekannt und könnte sie demzufolge auch nicht verraten haben. Für das Gericht wird es nicht leicht sein, den Beweis für das Vorliegen eines solchen Deliktes zu führen.

Behörden und Gerichte in der Bundesrepublik und in West-Berlin vertreten schon seit geraumer Zeit die Ansicht, die bloße Anwesenheit eines sogenannten "Geheimträgers" im Herrschaftsbereich der SED-Diktatur bestätige hinreichend den Verdacht des Verrats von Dienstgeheimnissen an den Staatssicherheitsdienst. Auch im Falle unbestrittener demokratischer Loyalität des Betreffenden müsse angesichts der Verhältnisse in der Sowjetzone angenommen werden, dass sich der Staatssicherheitsdienst mittels List, Drohung oder brutaler physischer Gewalt auch gegen den Willen seines Opfers in den Besitz des begehrten Geheimnisses zu setzen weiss. So sind in West-Berlin zu verschiedenen Malen Polizeibeamte aus dem Dienst entlassen worden, wenn sie versehentlich oder gar fahrlässig in der durch alle Sektoren führenden S- wie auch U-Bahn den letzten Bahnhof im Westsektor verpasst hatten und sich dann plötzlich auf einem Bahnhof des Sowjetsektors oder der Zone und nicht lange darauf in einem Vernehmungslokal des SSD fanden. Wenn diese Beamten dann nach ihrer Freilassung aus dem Osten wieder zum Dienst erschienen, wurde ihnen ihre Entlassung mitgeteilt.

Was ist ein "Staatsgeheimnis"?

Also ist nicht ausgeschlossen, dass auch in der Verhandlung gegen John entsprechend argumentiert wird, wobei hier sogar noch erschwerend ins Gewicht fällt, dass sich der Angeklagte während seines tätlichen

Gastspiels als alles andere denn als gequältes Opfer des SSD gezeigt hat. Massgeblich für die Urteilsfindung des Bundesgerichtshofes dürfte sein, was man in diesem Zusammenhang unter einem Staatsgeheimnis zu verstehen hat. Ist Herr John, der doch persönlich keine Agenten gekannt haben soll, ein Landesverräter, wenn er, sagen wir, einige Namen seiner ihm ehemals unterstellten Abteilungsleiter und Referenten aus dem Amt an den Herrn Wollweber mitgeteilt hat?

Hier wird die Ansicht des Bundesgerichtshofes von entscheidendem Interesse sein. Bisher nämlich waren die Meinungen im Bereich der Rechtsprechung geteilt; in den erwähnten Fällen der Polizisten haben die angerufenen Gerichte die Ansicht des Polizeipräsidenten bestätigt, sie teils aber auch zurückgewiesen. In dem Falle eines Angehörigen der Berliner Post hat das Arbeitsgericht vor ein paar Tagen die Kündigung mit Hinweis auf das Grundrecht der Freizügigkeit für unwirksam erklärt. Der Kläger hatte seinen Wohnsitz aus privaten Gründen von West-Berlin in die Zone verlegt, wozuf ihn die Postverwaltung entliess.

\*Westberliner

Man wird ein Verbot des Aufenthalts im sowjetzonalen Machtbereich für bestimmte Personengruppen aus guten Gründen für gerechtfertigt halten müssen. Solange sich dieses Verbot auf einen verhältnismässig eng umgrenzten Personenkreis mit dem Wissen um wirkliche Staatsgeheimnisse bezieht, ist dagegen auch aus der Sicht strenger Rechtsstaatlichkeit nichts einzuwenden. Niemand wird schliesslich gezwungen, einen Beruf zu wählen, in dem er mit dem Wissen um Staatsgeheimnisse belastet wird. Wenn wir es aber vom höchsten Gericht schwarz auf weiss bekommen, dass der Geheimnisverrat schon bei der Mitteilung über bestimmte Personen und deren Tätigkeitsbereich anfängt, dann beginnt in der Bundesrepublik eine Entwicklung, die schwere Folgen haben muss.

#### Jeder Soldat Geheimnisträger

Spätestens 1957, so will es die Bundesregierung, sollen wir die allgemeine Wehrpflicht haben. Jeder junge Westdeutsche wird dann - und hier hat er nicht mehr die Wahl! - nach Vollendung des 18. Lebensjahres zwangsläufig in die Kompanie von militärischen Geheimnissen kommen. Eindeutigkeit, ob man ihm während der 18 Monate geheime Geräte und Waffen zeigt oder nicht, seinen Kompaniechef und Bataillonskommandeur

lernt er kennen wie auch die Kaserne, die Schießstände, die Einheitsstärken und vieles mehr. Nun kann man ihm während des einjährig-jährigen Wehrdienstes wohl Besuche in der Zone verbieten, aber was ist danach? Die erlernten "Geheimnisse" vergisst er doch nicht und wenn, dann werden ihn die regelmässig wiederkehrenden Übungen für Reservisten schon "up to date" halten. Wird man ihm etwa - und damit einem von Jahr zu Jahr wachsenden Teil der männlichen westdeutschen Bevölkerung - den Besuch im anderen Teil des Vaterlandes vollends verbieten?

Fragen über Fragen. Der Prozess gegen John gibt einer breiteren Öffentlichkeit unter einem neuen Gesichtspunkt Anlass, über die Grausamkeit der Grenze nachzudenken, die Deutsche von Deutschen trennt. Als die Sozialdemokratien vor der Aufrüstung warnten, weil sie die Spaltung Deutschlands vertiefen werde, hat das Regierungslager gelacht. Wird das Verfahren gegen John den Vorkämpfern der Pariser Verträge jetzt die Augen öffnen, wohin ihre Politik zielt?

+ + +

#### Ein längst fälliger Schritt

-Der-Die am kommenden Montag beginnenden deutsch-jugoslawischen Verhandlungen über die Kriegsforderungen Jugoslawiens an die Bundesrepublik beginnen diesmal unter einem günstigen Stern. Sie werden nach einjähriger Pause wieder aufgenommen.

Die Wiederaufnahme des Gesprächs mit Belgrad ist wohl das erste erfreuliche Ergebnis der Tätigkeit des neuen bundesrepublikanischen Botschafters Dr. Pfeleiderer, der mit behutsamer Hand ein Gestrüpp von Missverständnissen entwirrte, den Boden für ein sachliches Gespräch klärte und eine Atmosphäre bereinigte, die in den letzten Monaten die Beziehungen zwischen Bonn und Belgrad unerträglich trübte. In Jugoslawien sprach man, verbittert über die Starrheit und Unzugänglichkeit Bonns und über seinen Mangel an gutem Willen, sogar von einer Abberufung seines Botschafters aus Bonn. Glücklicherweise wird es dazu nicht kommen. Offensichtlich hat sich die Bundesregierung unter dem Eindruck, den die dilatorische Behandlung der jugoslawischen Wünsche und Forderungen auch in anderen Ländern erweckte, entschlossen, nun

den Schlussstrich unter ein peinliches Kapitel zu setzen. Zwischen dem Angebot der bundesrepublikanischen Unterhändler und den Belgrader Forderungen besteht jetzt nur eine verhältnismässig kleine Kluft. Sie wird sich überbrücken lassen.

Belgrad beziffert die Höhe seiner finanziellen Ansprüche an die Bundesrepublik auf 420 Mill. DM. Bonn bietet 300 Mill. DM. Es handelt sich um Ansprüche aus der Sozialversicherung, um Entschädigung für nicht restituiertes Kupfer, um Forderungen, die Institutionen aus den während des Krieges besetzten Gebieten Jugoslawiens haben, um Entschädigungen aus dem Vorkriegs-Clearingskonto, um Forderungen von Post und Eisenbahn, um nicht ausgezahlte Löhne und Gehälter ehemaliger Kriegsgefangener und Arbeiter und um zivilrechtliche Ansprüche. Die genaue Fixierung dieser Ansprüche ist im Einzelnen nicht möglich, da in der Wirren der Vor- und Nachkriegszeit viele Unterlagen verschwunden sind oder vernichtet wurden. Gläubiger starben oder wurden im SB-Staat liquidiert. Diese in der Sache begründeten Schwierigkeiten nach Bonn zur Anlass, die Verhandlungen immer wieder zu verzögern, obwohl Bundeswirtschaftsminister Eckardt bei seinem vorjährigen Besuch in Belgrad versicherte, dass Deutschland jederzeit bereit sei, alle Verpflichtungen zu erfüllen, die es im Londoner Abkommen anerkannt hatte. In welchem Geiste die mehrmals unterbrochenen Gespräche geführt wurden, kennzeichnet die Tatsache, dass Bonn zwar von Belgrad genaue Unterlagen als Beweis für seine Forderungen verlangte, die deutschen Banken jedoch unter Berufung auf das Bankgeheimnis die Herausgabe von Unterlagen verweigerten. Von deutscher Seite wurde zwar wiederholt die moralische Berechtigung der Belgrader Wünsche anerkannt, aber keine konkreten Schritte unternommen, um sie auch materiell und vertraglich festzulegen.

Ohne sichtbaren Grund kam es im Dezember 1954 zum Abbruch aller Gespräche. Der Besuch einer bundesrepublikanischen Parlamentsdelegation unter Führung des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier im Mai vorigen Jahres stand schon im Zeichen jugoslawischer Verbitterung. Gerstenmaier zeigte sich von den Argumenten Belgrads stark beeindruckt, aber zu der beabsichtigten Entschädigung an die Bundesregierung kam es nicht; es erfolgte stattdessen der Paukenschlag mit der Versetzung des deutschen Botschafters aus Belgrad. Sein Stuhl blieb monatelang unbesetzt, ein Husarenstückchen der neuen deutschen Diplomatie, das Belgrad noch mehr verbitterte.

Dieses unerfreuliche Zwischenkapitel gehört offensichtlich mit der Wiederaufnahme des Gesprächs endgültig der Vergangenheit an. Gewiss werden die Verhandlungen schwierig sein, aber brauchbare Ausgangspositionen sind geschaffen und sie sollten nicht mehr durch ein engherziges fiskalisches Denken beeinträchtigt werden. Die Bundesrepublik hat allen Grund, sich die Freundschaft dieses Landes, das so schwer unter dem Dritten Reich zu leiden hatte, zu erhalten und zu pflegen. Bei der wachsenden Bedeutung Jugoslawiens als ein von West und Ost umworbenen Staat, dessen Mittlerrolle von West und Ost beachtet wird, sind gesicherte und von den Schlacken der Vergangenheit gereinigte Beziehungen zwischen Bonn und Belgrad einfach unerlässlich.